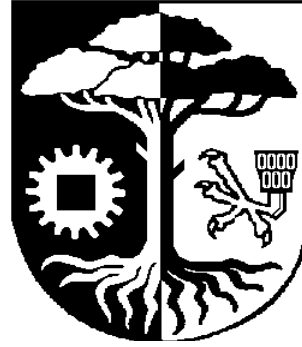


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

26. November 2002

Nr.: 35 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen	2
2. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde	4
3. Beschlüsse der 56. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. November 2002	5
4. Beschlüsse der 56. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. November 2002	8
5. Bekanntmachung zur Widmung einer Straße der Stadt Ludwigsfelde für den öffentlichen Verkehr	9
6. Einladung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde zur Vollversammlung des Jagdjahres 2001/2002 am 17. Dezember 2002	9

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26.03.2002 soll der am 16.09.1993 bzw. am 16.05.1995 (1. Änderung) in Kraft getretene Bebauungsplan „Brandenburg Park“ geändert werden.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Brandenburg Park“, 2. Änderung werden im Rahmen einer

#### **Informationsveranstaltung**

die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert.

Ort der Veranstaltung: **Sitzungssaal des Rathauses** der Stadt Ludwigsfelde (1.OG)

Termin: **Donnerstag, den 05. Dezember 2002**

Zeit: **18.00 Uhr**

Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen.

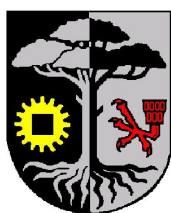
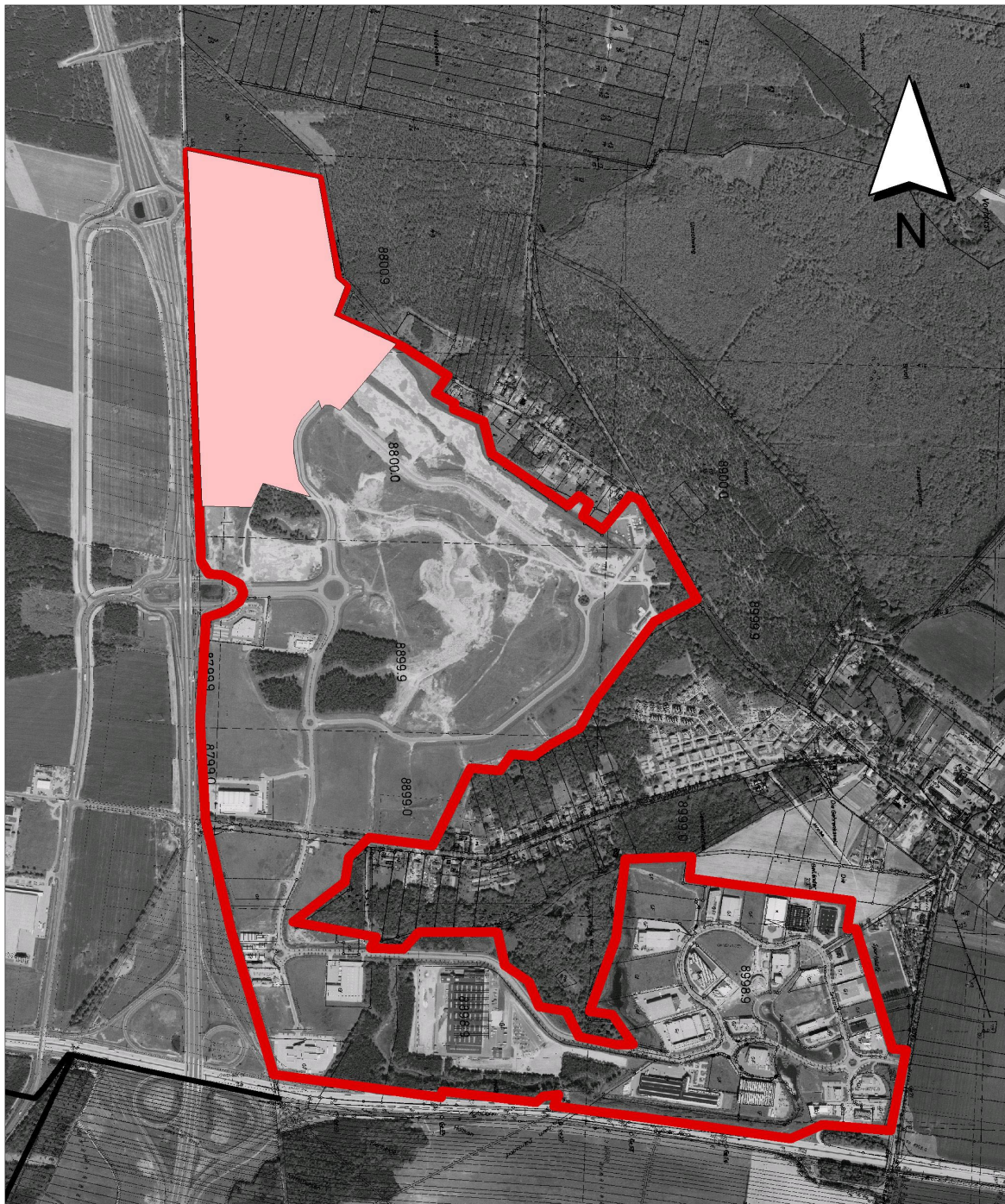
Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die beabsichtigte Planung zu informieren, diese u. a. mit dem Investor und dem Planer zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Ziel der Änderung ist es, im nördlichen Bereich des Plangebietes die Möglichkeit zur Ansiedlung eines Möbel- und Einrichtungshauses zu schaffen. Hierfür ist es unter anderem erforderlich, die geplante Nutzung von ‚Gewerbegebiet‘ in ‚Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen‘ zu ändern sowie die Baugrenzen und die Lage der teilweise bereits hergestellten Haupterschließungsanlagen zu verschieben.

Die betroffene Plangebietsfläche ist im Lageplan gekennzeichnet.

Ludwigsfelde, den 26. November 2002

Der Bürgermeister



## Stadt Ludwigsfelde

Rathausstr.3, 14974 Ludwigsfelde

Karten-  
grundlage: Stadtkarte/ALK/GIS-Auszug

Stand der Karte: Mai 2001

Maßstab: 1:15000

Bezeichnung: **Anlage  
zur Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Datum/Unterschrift:

## - Stadtplanungsamt -

Bearbeiter: A. Fassauer

Lagebezeichnung: 2. Bebauungsplanänderung  
"Brandenburg Park"

Gemarkung: Genshagen

Flur: Flurstück: diverse

## **Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in Verbindung mit dem § 20 des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. Nr. 13, S. 205), beide Gesetze in ihrer zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 19.11.2002 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Abweichend von den Bestimmungen des § 15 Abs. 2 des Vergnügungssteuergesetzes beträgt die Vergnügungssteuer 1,00 € je angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche.

### **§ 2**

Abweichend von den Bestimmungen des § 14 Abs. 2 des Vergnügungssteuergesetzes beläuft sich die Vergnügungssteuer für das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 a VergnügStG)

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit auf 120,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat
- b) für sonstige Apparate auf 25,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat

### **§ 3**

Abweichend von den Bestimmungen des § 14 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes beträgt die Vergnügungssteuer für das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- und ähnlichen Räumen sowie anderen, jedermann zugänglichen Orten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 b VergnügStG)

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 40,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat
- b) für sonstige Apparate 15,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat.

### **§ 4**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Ludwigsfelde, 25. November 2002

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398) in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 25. November 2002

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## **Beschlüsse**

### **der 56. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. November 2002**

#### **Protokoll-Beschluss Nr. 1.000.56/568.02**

#### **Einstellungssperre von Personal für die Stadtverwaltung Ludwigsfelde**

Für die Stadtverwaltung von Ludwigsfelde wird mit sofortiger Wirkung eine Einstellungssperre verhängt. Entstehender Personalbedarf ist nach Möglichkeit durch Personaldisposition innerhalb der Stadtverwaltung zu kompensieren. Befristete Arbeitsverhältnisse sind nach Ablauf nicht mehr zu verlängern. Ausnahmen hiervon sind nur durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich. Personelle Auswirkungen bereits abgeschlossener Fusionsverträge mit anderen Gemeinden bleiben hiervon unberührt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen mit den Möglichkeiten von Arbeitsverhältnissen in Teilzeit vertraut gemacht sowie die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen in Personalgesprächen dargestellt werden.

Weiterhin sind der Stadtverordnetenversammlung zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2003 mögliche Modelle für Altersteilzeittösungen und deren finanzielle Auswirkungen darzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.604.56/564.02**

**Ausbau der Straßen im Ortsteil Mietgendorf**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Straßen im Ortsteil Mietgendorf im Bereich Buswendeschleife und Kreuzung auf der Grundlage der dafür im Haushalt 2002 eingestellten Mittel zu realisieren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.607.56/565.02**

**Ausbau der Brandenburgischen Straße zwischen der Potsdamer Straße und Zeppelinstraße einschließlich Zufahrtbereich zur Tankstelle**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Brandenburgischen Straße zwischen Potsdamer Straße und Zeppelinstraße einschließlich Zufahrtbereich zur Tankstelle zu realisieren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.603.56/563.02**

**Änderung des Geschäftsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Wirkung vom 01.07.2003 den als Anlage beigefügten Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Ludwigsfelde. Gleichzeitig werden die Beschlüsse Nr. 1.596.53/610.97 vom 16.12.1997 und Nr. 1.464.42/415.01 vom 27.11.2001 aufgehoben.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Basis des neuen Geschäftsverteilungsplanes eine Organisationsuntersuchung zur Stellenbemessung in der Kernverwaltung von Dritten durchführen zu lassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung des Baubetriebsamtes von Dritten mit dem Ziel der Bildung eines Eigenbetriebes oder einer GmbH durchführen zu lassen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Anlage zum Beschluss Nr. 1.603.56/563.02**

**Geschäftsbereich 1**  
**Verwaltungsleitung/ Stadtentwicklung / Stadtplanung, Bauen**  
Bürgermeister  
 1. *Stellv.*: Leiter/in Geschäftsbereich 2  
 2. *Stellv.*: Fachbereichsleiter/in (für Stadtplanung, Bauen, Baubetriebsamt)

Büro des Bürgermeisters  
 FB-Schreibdienst / Öffentlichkeitsarbeit

Gleichstellungs- und Stadtentwicklung  
 Ausländerbeauftragte

Rechnungsprüfung

**Fachbereich  
 Stadtplanung, Bauen**

Stadtplanung

Bauverwaltung / Hochbau

Tiefbau

Personalrat

**Baubetriebsamt** <sup>3)</sup>

**Geschäftsbereich 2**  
**Zentrale Dienste / Sicherheit und Ordnung/  
 Bildung, Kultur, Soziales**  
Erster Beigeordneter  
*Stellv.*: Fachbereichsleiter/in

Büro des Ersten Beigeordneten  
 FB-Schreibdienst / Ortsteile

Zentrale Dienste
Recht / Datenschutz
Allgemeine Verwaltung
Organisation / Personal <sup>1)</sup>
Kämmerei
Stadtkasse

Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Ordnung/ Feuer- und Zivilschutz
Straßenverkehr

Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales, Bürgerservice
Kindertagesstätten/ Jugend/ Schulen
Kultur / Museum
Stadtbibliothek
Musikschule
Sozialhilfe <sup>2)</sup>
Soziales/ Wohngeld <sup>2)</sup>
Bürgerservice

## **Beschlüsse**

### **der 56. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. November 2002**

#### **Beschluss Nr. 1.590.56/566.02**

#### **Überörtliche Prüfung gemäß § 116 der Gemeindeordnung Bestätigung der Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausräumungsprotokoll der Stadt Ludwigsfelde zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung vom 22. Juli 2002 über den Umgang mit materiellen und finanziellen Mitteln zur Gewährleistung der stetigen Erfüllung der Pflichtaufgaben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluss Nr. 1.610.56/567.02**

#### **Vereinbarung mit der Brauerei Felsenkeller Herford**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Brauerei Felsenkeller Herford zum Benennungsrecht für einen Mietnachfolger bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages mit der Centro Italia Gaststätten GmbH.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) wird die nachfolgend aufgeführte Straße der Stadt Ludwigsfelde für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um eine gemeindliche Anlage.

Der Plan, der die genaue Lage der Erschließungsanlage ausweist, liegt in der Stadt Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04 aus.

**Gemarkung:** Ludwigsfelde

**Straße:** Westverbinder

**Straßenabschnitt:** von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Anbindung in die Verkehrsanlage „Im Bogen“

**Beschränkung:** Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 14.11.2002

gez. Scholl  
Bürgermeister

## **Einladung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde lädt hiermit alle Mitglieder zur Vollversammlung des Jagdjahres 2001/2002 ein.

Ort: Rathaus Ludwigsfelde, Sitzungsraum 1

Termin: 17. Dezember 2002, 16.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Verwendung des Jagdpachtertrages

gez. W. Thielicke  
Vorsitzender